

Der Ausschussvorsitzende erteilte zunächst Herrn Fey das Wort. Dieser hielt eine kurze Einführung:

*„Was bedeutet der Begriff „Internes Kontrollsystem (IKS)“ und welche Auswirkung hat die neue Prüfaufgabe für die örtliche Rechnungsprüfung und die Verwaltung.*

*Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Gesamtheit der von einer Organisation vorgegebenen Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen) sowie der zur Erreichung der Ziele der Organisation umgesetzten Prozesse mit ihren Kontrollen und Sicherungsmaßnahmen und ist ein Teilbereich des Risikomanagements (siehe Sonderbericht Risikomanagement Modul 3).*

*Das Interne Kontrollsystem ist für die Verwaltung keine neue Aufgabe. Lediglich der Begriff ist für die kommunale Welt neu. Der Begriff IKS fand Eingang über die Regeln der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung von Jahresabschlüssen und hat heute darüber hinaus auch Bedeutung für alle wesentlichen gemeindlichen Prozesse.*

*Das IKS ist in jeder Organisation vorhanden, aber nicht immer sichtbar. Regelungen sollten deshalb in einem Regelbuch erfasst und fortlaufend aktualisiert werden. Mündliche Regelungen sollten verschriftet werden. Das Regelhandbuch sollte in jeder Organisationseinheit bekannt und zugänglich sein.*

*Die entscheidende Frage ist wie gut es wirkt. Die Prüfungen erfolgen deshalb nicht nur hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit (Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit) sondern auch hinsichtlich der Wirkung.*

*Der Gesetzgeber hat die Aufnahme des IKS als neue gesetzliche Aufgabe wie folgt begründet:*

*„Die Aufnahme in den Aufgabenkatalog der örtlichen Rechnungsprüfung stärkt zudem das örtliche Bewusstsein im Umgang mit internen Kontrollen und erforderlichen Aufgabentrennungen („Vier-Augen-Prinzip“) bei wesentlichen gemeindlichen Prozessen.“*

*Durch den Aufbau und mit der inhaltlichen Verzahnung eines gesamtstädtischen Risikomanagementsystems ist die neue gesetzliche Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung von besonderer Bedeutung und zukünftig entsprechend bei Prüfungen zu berücksichtigen. Hierdurch werden dann sowohl die Prüfungsplanungen als auch die nutzbaren Ergebnisse der Prüfungen für die Verwaltung qualitativ auch erheblich verbessert.*

*Bei den Ressourcenplanungen sind auf Grund der neuen gesetzlichen Aufgabe, dann die Planungen von der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung entsprechend anzupassen.*

*Die örtliche Rechnungsprüfung trägt der Gesetzesänderung ab dem 01.01.2019 Rechnung und berücksichtigt die neue gesetzlich Aufgabe bereits bei der Jahresprüfungsplanung 2019.*

*Um diese Aufgabenveränderung mit den vorhanden Prüfer/innen personalneutral vornehmen zu können, plant die örtliche Rechnungsprüfung eine veränderte Aufgabenwahrnehmung bei den übertragenen Aufgaben. Dies kann u.a. dadurch erreicht werden, das zukünftig die VISA Kontrollen statt vollumfänglich risikoorientiert durchgeführt werden.*

*Neben einer Veränderung der Prüfungsschwerpunkte bei der örtlichen Rechnungsprüfung wäre dann aber auch bei der Verwaltung eine für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Ressourcenausstattung wünschenswert, um eine gute Wirkung für die Verwaltung zu*

*erreichen. Die Verwaltung hat in der Beantwortung der Anfrage 18/0411 vom 19.11.2018 aus ihrer Sicht, hierzu bereits Ausführungen gemacht.“*

Herr Dziendziol bedankt sich bei Herrn Fey und erteilt zunächst Frau Jung das Wort. Frau Jung merkt an, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen der hier entstehende Personalbedarf betrachtet werden müsse. Sie schlug vor, dass in den kommenden Jahren darüber informiert werde, welche Personalkapazität für die Aufgabe IKS bei der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung gebunden würden.

Mit Blick auf die im Bericht dargestellten Ressourcenrisiken stellte sich für Herrn Piéla die Frage, ob durch das Risikomanagement, eine förderschädliche Auftragsvergabe und die daraus resultierende Rückgabe von Fördermittel an den Zuschussgeber, hätte vermieden werden können. Herr Fey erläuterte, dass sich das Instrument Risikomanagement diesbezüglich noch entwickeln müsse. Für Herrn Piéla war der mit dem Risikomanagement entstehende Mehraufwand noch nicht erkennbar. Daraufhin erklärte Herr Fey, dass in den einzelnen Organisationseinheiten zunächst Selbsteinschätzungen mittels Fragebögen erfolgen müssten.

Von Seiten der SPD-Fraktion bedankte sich Frau Bäsch für das Konzept. Auf ihre Frage hinsichtlich der strategischen Risiken und deren ganzheitlichen Steuerung teilte Herr Fey mit, dass das System auf zwei Ebenen, einerseits bei der Verwaltung und andererseits bei der örtlichen Rechnungsprüfung aus- und abgearbeitet werden müsse. Herr Fey erklärte anhand des Beispiels Baudezernat, dass bereits aufgenommene Prozesse überprüft werden müssten. Im Gegensatz hierzu sei es in anderen Organisationbereichen erforderlich, die Prozesse erst noch aufzunehmen, da nicht auf bestehende Aufzeichnungen zurückgegriffen werden könne.

Herr Schell bedankte sich und schloss sich der Meinung von Frau Jung an, dass darauf geachtet werden müsse, dass die Kontrollen nicht mehr Ressourcen in Anspruch nehmen dürfen, als der spätere Nutzen tatsächlich bringe.

Abschließend stellt Herr Dziendziol fest, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Sonderbericht Risikomanagement zur Kenntnis genommen hat.